

Es dauerte nicht lange, so ließen sich Schreier hören; man warf der Polizei Nachlässigkeit vor; das Gefängnis mußte wieder aufgetan werden, Zwangsmaßregeln traten wieder ein und die ärztliche Behandlung der aufgegriffenen Dirnen hörte notwendig auf. Indessen das Gute war geschehen, die außergewöhnlichen Maßregeln, welche durch die außerordentlichen Umstände nötig geworden waren, hatten die herrlichsten Resultate gehabt; die Zahl der Kranken hatte sich auf bemerkliche Art gemindert; so schwere und durch ihre Wut wahrhaft schreckliche Übel fanden sich nicht mehr vor; alles kündigte ein merkliches Streben zur besseren Ordnung der Dinge an.

Indem das Gefängnis seine ursprüngliche Bestimmung wieder erhielt, wurde ein Spital unentbehrlich und doch hatte die Polizeipräfektur keines. Es mußten also neue Verhandlungen mit der Spitalbehörde und dem Ministerium des Innern angeknüpft, die unendliche Länge des Büroweges wieder zurückgelegt und viele Zeit aufgewandt werden, um etwas zu gewinnen.

Die Spitäler waren von den unmäßigen Ausgaben erschöpft, welche ihnen die fremde Invasion verursacht hatte; sie kannten aus Erfahrung den häßlichen Übelstand, der sich in einem Spital aus der Aufnahme einer großen Anzahl Freudenmädchen ergab und suchten also, das Verlangen des Präfekten zu hintertreiben. Sie bemerkten, daß sie für das preußische Militär, welches die Abteilung der syphilitischen Mädchen weggenommen hatte, 500000 Fr. ausgegeben hätten; das Ministerium des Innern müßte ihnen diese Summe ersetzen, wenn sie imstande sein sollten, dem Antrage des Polizeipräfekten zu genügen. Sie fügten noch bei, daß die Erfahrung eben die Möglichkeit dargetan habe, die Dirnen in der Force zu behandeln und so müßten sie auch in diesem Gefängnis auf Kosten der Präfektur behandelt werden.

Es war dem Polizeipräfekten nicht schwer, solche Anforderungen zu widerlegen und darzutun, daß er nicht imstande sei, den Vorschlag auszuführen. Er gab zu bedenken, „daß, wenn man in ein Gefängnis kranke, aber keines Verbrechens schuldige Mädchen sende, dies nur heiße, zwei ganz verschiedene Anstalten, ein Spital und ein Gefängnis, einer und derselben Ordnung zu unterwerfen und sie miteinander zu verwechseln, was nie der Fall sein dürfe, da letzteren aber, die Kranken zu verpflegen und zu heilen, und zwar der Polizeipräfekt und die Spitäler ihre besonderen Pflichten zu